Satzung der Schülervertretung des Theodor-Heuss-Gymnasiums Sulzbach

Aufgabe der Schülervertretung ist es, die Interessen der Schüler*innen gegenüber der Schulleitung und den Eltern zu vertreten. Diese Satzung legt fest, wie sie ihre gesetzlich zugestandenen und festgeschriebene Rechte nutzt.

Vorwort:

- o Alle Gewählten verpflichten sich, ihr Amt pflichtbewusst im Sinne der SV auszuüben.
- Alle, die sich als Klassen- und Kurssprecher*in oder für ein anderes Amt zur Wahl stellen, sollen ein großes Interesse daran haben, aktiv in der SV mitzuwirken.
- Die Teilnahme an den Sitzungen von Schülerrat, Schülerparlament und SV-Präsidium sind verpflichtend.
- Gewählte Vertreter müssen an den Sitzungen teilnehmen, auch wenn sie außerhalb der Unterrichtszeit liegen.
- Wer an Sitzungen nicht teilnehmen kann, sollte sich abmelden, sodass der/die Vertreter*in informiert werden kann.

1. Klassen- und Kurssprecher*innen

- 1.1. Alle Schüler*innen einer Klasse / eines Tutorkurses wählen an einem festgelegten Termin am Anfang des Schuljahres aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Klassenbzw. Kurssprecher*innen:
 - a) Klasse 5: dritte Schulwoche nach den Sommerferien, freitags 1. Stunde
 - b) Klasse 6-10: zweite Schulwoche nach den Sommerferien, freitags 1. Stunde
 - c) Klasse 11-12: zweite Schulwoche nach den Sommerferien, 1. Tutorstunde
- 1.2. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 1.3. Der/die Klassen- bzw. Kurssprecher*in ist für ein Schuljahr gewählt.

2. Stufensprecher*innen

- 2.1. Die Klassen- und Kurssprecher*innen einer Jahrgangsstufe wählen aus ihrer Mitte eine*n Stufensprecher*in. Der/die Zweitplatzierte wird Stellvertreter*in.
- 2.2. Die Wahl zum/zur Stufensprecher*in findet eine Woche nach der Wahl zur Klassenund Kurssprecher*innenwahl statt.

- 2.3. Die Stufensprecher*innen sind das Bindeglied zwischen SV-Prädsidium und den einzelnen Klassen. Sie geben die Informationen aus den Schülerrat-Sitzungen an die einzelnen Klassensprecher*innen weiter.
- 2.4. Die Stufensprecher*innen vertreten ihre Stufe in den Jahrgangskonferenzen.

3. Schülersprecher*innen

- 3.1. Alle Schüler*innen wählen aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Schülersprecher*innen.
- 3.2. Die Schülersprecher*innen sind Vorsitzende des SV-Präsidiums, des Schülerparlaments und des Schülerrats und stellen das Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrer*innen, Eltern und den Schüler*innen dar.
- 3.3. Die Schülersprecher*innen sind für eine Dauer von zwei Jahren gewählt, es sei denn sie treten vorher von ihren Ämtern zurück.
- 3.4. Die Wahl der Schülersprecher*innen findet alle zwei Jahre von Mittwoch bis Freitag in der vierten Schulwoche nach den Sommerferien statt.
- 3.5. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 3.6. Scheidet ein bzw. beide Schülersprecher*innen aus dem Amt, weil er/sie das Abitur ablegen, so bestimmt das Schülerparlament durch Wahl eine*n bzw. zwei Nachfolger*innen, welche das Amt bis zur nächsten offiziellen Wahl kommisarisch übernehmen.
- 3.7. Treten beide Schülersprecher*innen nicht mehr erneut zur Wahl an, sollen sie den neu gewählten Schülersprecher*innen in einem Übergangszeitraum (bis etwa Dezember) beratend zur Seite stehen. Dazu können sie auch zu Sitzungen hinzugezogen werden.

4. Juniorsprecher*in

- 4.1. Der/die Juniorsprecher*in ist nicht stimmberechtigtes Mitglied im SV-Präsidium.
- 4.2. Das Amt des/der Juniorsprecher*in soll auch den jüngsten Schüler*innen unserer Schule Einblick in die Führungsarbeit der SV gewähren. Dadurch sollen auch schon junge Schüler*innen motiviert werden, sich in Führungsgremien der SV zu engagieren.
- 4.3. Der/die Juniorsprecher*in wird alle zwei Jahre zeitgleich mit den Schülersprecher*innen gewählt.
- 4.4. Wählbar sind alle Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6, wahlberechtigt sind ebenfalls nur die Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6.

5. SV-Präsidium

- 5.1. Das Präsidium der Schülervertretung besteht aus den Schülersprecher*innen, dem/der Kassenwart/Kassenwärtin, dem/der Schriftführer*in, dem/der Delegierten für die Landesschülervertretung und dem/der Juniorsprecher*in sowie bei Abwesenheit deren Stellvertreter*innen.
- 5.2. Das Präsidium sollte jede Woche, min. jedoch alle zwei Wochen eine Sitzung abhalten.
- 5.3. Das Präsidium beruft die Sitzungen des Schülerparlaments und des Schülerrats ein und leitet diese. Es beschließt auch die zu behandelnden Themen dieser Sitzungen und veröffentlicht diese im Rahmen der Einladung zu den Sitzungen.
- 5.4. Beschlüsse innerhalb des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmberechtigt sind alle mit Ausnahme des/der Juniorsprecher*in.

6. Schülerparlament

- 6.1. Das SV-Präsidium sowie alle Klassen- und Kurssprecher*innen der Schule sowie deren Stellvertreter*innen bilden das Schülerparlament.
- 6.2. Das Schülerparlament ist der beschlussfassende Teil der Schülervertretung.
- 6.3. Beschlüsse der Schülervertretung sind nur gültig, wenn sie durch das Schülerparlament mit absoluter Mehrheit (mehr als fünfzig Prozent) der Anwesenden beschlossen wurden.
 - 6.3.1. Das Schülerparlament ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.
 - 6.3.2. Das Schülerparlament kann unter Beachtung von 6.3.1. Anträge an Gesamtkonferenz, Schulkonferenz und Elternvertreterversammlung stellen.
- 6.4. Das Schülerparlament tagt vier Mal im Schuljahr zu am Schuljahresanfang durch das SV-Präsidium in Absprache mit der Schulleitung festgelegten Terminen. Die Termine sollen innerhalb der ersten beiden Wochen festgelegt werden.
- 6.5. Anträge zur Behandlung von Themen im Schülerparlament können (über Klassen-/Kurssprecher*in bzw. Stufensprecher*in) an den Schülerrat oder das SV-Präsidium unter dem Vertretungsplan gestellt werden.
- 6.6. Das Schülerparlament wählt auf seiner ersten Sitzung eine*n Kassenwart/Kassenwärtin, eine*n Schriftführer*in und eine*n Delegierten für die Landesschülervertretung sowie jeweils eine*n Stellvertreter*in. Außerdem wird ein*e Kassenprüfer*in gewählt. Wählbar sind alle Schüler*innen ab der 8. Klasse.
- 6.7. Das Schülerparlament wählt auf seiner ersten Sitzung die vier Mitglieder der Schulkonferenz und drei Mitglieder der Gesamtkonferenz sowie jeweils deren Stellvertreter*innen. Dazu soll jeweils mindestens ein*e Schülersprecher*in gehören.
- 6.8. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

7. Schülerrat

- 7.1. Der Schülerrat besteht aus dem SV-Präsidium sowie den Stufensprecher*innen aller Jahrgänge bzw. bei Abwesenheit deren Stellvertreter*innen.
- 7.2. Im Schülerrat werden aktuelle Vorschläge besprochen und die Sitzungen des Schülerparlaments inhaltlich vorbereitet. Der Schülerrat kann beispielsweise Beschlussvorlagen erarbeiten, die im Schülerparlament abgestimmt werden.
- 7.3. Der Schülerrat soll min. ein Mal im Monat zusammenkommen, insbesondere vor den Sitzungen des Schülerparlaments, bei erhöhtem Bedarf (z.B. vor Festen, Veranstaltungen und Aktivitäten) in Absprache mit der Schulleitung auch bis zu einmal wöchentlich.
- 7.4. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

8. Regelungen zur Satzung

- 8.1. Änderungen an und in der Satzung müssen im Schülerparlament durch eine 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- 8.2. Die Schulleitung soll bei der Umgestaltung der Satzung beratend miteinbezogen werden.
- 8.3. Die Schulleitung soll dabei helfen, die Satzung frei zugänglich zu machen (zum Beispiel auf der Website, am Schwarzen Brett).

Die Erstfassung der Satzung wurde am **14.06.2021** von der SV-Sitzung beschlossen und als Antrag an die Gesamtkonferenz gegeben.

Die Gesamtkonferenz hat dem Antrag zum Inkraftsetzen der SV-Satzung am **24.06.2021** zugestimmt.

Die neue SV-Satzung in der 1. Fassung tritt somit zum Schuljahr 2021 / 2022 in Kraft.

Sulzbach, 24.06.2021, die Mitglieder der Gesamtkonferenz